

## **COVID-19-Detailpräventionskonzept zur Durchführung der NÖ Landesmeisterschaften 2022, Lange Strecke, Teil 1**

**Datum:** Samstag, 28. Mai 2022  
**Ort:** BSFZ Südstadt  
Liese-Prokop-Platz 1  
2344 Ma. Enzersdorf  
**Veranstalter:** NÖ. Landesverband im Schwimmen  
ZVR: 052203938

Rechtsgrundlage: COVID-19-Notmaßnahmenverordnung in der aktuell gültigen Version

### **1. Allgemeines**

- Das vorliegende COVID-19-Detailpräventionskonzept wurde als Ergänzung zum allgemeinen COVID-19-Präventionskonzept des Österreichischen Schwimmverbandes in der aktuell gültigen Fassung erstellt.
- Die Einhaltung dieses Konzepts und die Beachtung der Hausordnung des BSFZ Südstadt sind zwingend vorgeschrieben.
- Auf Grund von örtlichen Gegebenheiten oder behördlichen Auflagen kann es kurzfristig zu Änderungen in diesem Konzept kommen. Diese werden dann unmittelbar – spätestens nach dem Meldeschluss – verlautbart.

### **2. COVID-19-Präventionsbeauftragter<sup>1</sup>**

- Für die NÖ Landesmeisterschaften 2022 Lange Strecke Teil 1 wird Erich Maglock zum COVID-19-Präventionsbeauftragten ernannt und ist ab Veranstaltungsbeginn bis 10 Tage nach Veranstaltungsende zuständig. Er ist unter der Telefonnummer +43 650 2405299 erreichbar.
- Stellvertreter des COVID-19-Präventionsbeauftragten ist Ursula Manhart, Tel. +43 6991 1508623.

---

<sup>1</sup> Im folgenden Konzept wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit ausschließlich die männliche Form verwendet. Sie bezieht sich auf Personen jeglichen Geschlechts.

### 3. 3G-Nachweis

- Alle an den NÖ. Landesmeisterschaften teilnehmenden Personen (Aktive, Trainer, Betreuer, Wettkampfrichter, Zuschauer und Begleitpersonen) müssen einen 3G-Nachweis erbringen. Um eine lückenlose Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten, ist eine Kopie in Papierform auszuhändigen, die 10 Tage nach Veranstaltungsende vernichtet wird. Diese Unterlagen sind pro Verein (für Aktive, Trainer und Betreuer) gesammelt vom jeweiligen Vereinsvertreter bei der Registrierung abzugeben.
- Die Bestätigungen müssen von Laboren, Ärzten, Apotheken oder anderen autorisierten Institutionen ausgestellt sein.
- Beim Auftreten von Symptomen während der Veranstaltung ist die Sportstätte unmittelbar zu verlassen und das weitere Prozedere strikt einzuhalten (Punkt 7).

### 4. Zutritt zur Sportstätte

- Der Zutritt zur Schwimmhalle erfolgt nach der Registrierung.
- Für den gesamten Veranstaltungsbereich wird ein Einbahnsystem eingerichtet. Dieses Einbahnsystem ist **ausnahmslos** einzuhalten.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (FFP2-Maske) ist vom Betreten des BSFZ Südstadt bis zu den Garderoben verpflichtend. In der Schwimmhalle kann der Mund-Nasen-Schutz abgelegt werden.
- Bei wiederholten groben Verstößen gegen das Präventionskonzept erfolgt nach einmaliger Verwarnung durch den COVID-19-Präventionsbeauftragten der Verweis aus der Wettkampfstätte.

### 5. Registrierung, Einschwimmen, Wettkampfbeginn

- Registrierung ab 08.30 Uhr
- Einschwimmen von 09.00 bis 09.50 Uhr
- Wettkampfbeginn: 10.00 Uhr

### 6. Wettkampf

- Der Wettkampf wird in Form von Zeitläufen ausgetragen. Die Laufeinteilung der Bewerbe erfolgt ohne Rücksicht auf die Jahrgänge entsprechend der auf den Meldelisten angegebenen Bestzeiten.
- Der Zugang zum Start erfolgt ausschließlich über die Seite der Bahn 1 (Fensterseite), wobei auf der Länge des Beckens auf dieser Seite ein Vorstartbereich eingerichtet wird.
- Die Schwimmer haben sich 2 Zeitläufe vor ihrem Start ausschließlich im Schwimmanzug beim Vorstart einzufinden (keine Shirts, Hosen, Badeschuhe, etc.), wo sie namentlich erfasst werden.

- Der Zugang zu den Startsockeln ist ausnahmslos nur nach namentlichem Aufruf und der Freigabe durch die verantwortliche Person beim Vorstart gestattet.
- Nach Beendigung des Laufes ist das Becken ausschließlich über die Seite auf Bahn 8 zu verlassen.

## **7. Umgang beim Auftreten von Symptomen und bestätigten Infektionen**

- Bei Krankheitssymptomen jeglicher Art (Fieber, Husten, Geschmacksverlust etc.) ist für die betroffene Person kein Zutritt gestattet. Die Person hat:
  - den COVID-19-Präventionsbeauftragten (Punkt 2) darüber zu informieren,
  - die zuständige Gesundheitsbehörde zu informieren (Gesundheitshotline 1450)
  - deren Anweisungen strikt zu befolgen und
  - der Vereinsführung bzw. den Trainer von diesen Anweisungen zu berichten.
- Treten bei einer Person während des Wettkampfes Symptome auf, so hat diese die Sportstätte umgehend zu verlassen. Bei Minderjährigen hat der entsprechende Verein die Aufsichtspflicht sicherzustellen.
- Tritt außerhalb des Wettkampfs innerhalb von 48 Stunden nach Wettkampfe ein Verdachtsfall auf, sind die Gesundheitsbehörde sowie die Vereinsführung bzw. der Trainer **und** der COVID-19-Präventionsbeauftragte (Punkt 2) zu informieren.